



Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 11 · Jahrgang 15 · Mittwoch, den 27. November 2024

Feierlicher Spatenstich B100 Ersatzneubau Muldebrücke Pouch



Der Bundesminister für Digitales und Verkehr sowie Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Lydia Hüskens luden am 14.11.2024 zum feierlichen Spatenstich. Nach den Grußworten von Dr. Stefan Hörold (LSBB Sachsen-Anhalt), Referatsleiter Prof. Dr. Gero Marzahn (Bundesministerium), Dr. Lydia Hüskens (Ministerium für Infrastruktur und Digitales) und von mir, wurde zur Tat geschritten. Vielen Dank auch an Ortsbürgermeisterin Iris Hamella und meine Vorgängerin im Amt, Bürgermeisterin a.D. Petra Döring, für die Teilnahme an der Feierstunde.

Wir hoffen darauf, dass sich alle Beteiligten ins Zeug legen, um das Vorhaben so zügig wie möglich umzusetzen. Über aktuelle Fortschritte und mögliche Einschränkungen aufgrund von Sperrmaßnahmen informieren wir regelmäßig so früh wie uns belastbare Entscheidungen vorliegen.

*** Fortsetzung Seite 3 ***

Kontaktdaten Verwaltung

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Bürgermeister Sprechzeiten:

nach Terminvergabe
oder alternativ zur WhatsApp-Sprechstunde
Telefon: 0176 19211508
Dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Sprechzeit kann es zu verzögerten Rückmel-
dungen kommen)

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Postanschrift:
Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Besucheranschrift:

Schiedsstelle, OT Gossa
Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee

„Termine nach telefonischer Vereinbarung“

Terminvereinbarung:
Vorsitzende Frau Neuwirth, Telefon: 0176 19211509
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo., Di., Do. von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi., Fr. von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150

Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags 09:00 bis 12:00 Uhr und
16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922
MIDEWA
24-h-Notfallnummer 03493 302111

AZV Westliche Mulde

Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Stadt Wolfen

Außerhalb der Dienstzeiten:
Havarienummer 03494 39215-55

Während der Dienstzeiten 03494 39215-0
Montag: 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 14.00 Uhr

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen

- während der Sprechzeiten 034953 22109
Montag und Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

- außerhalb der Sprechzeiten
kostenfreie Störnummer 0800 1188011

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054
Kriminalitäts-Opfer 0151 55164748
www.bitterfeld-sachsen-anhalt.weisser-ring.de
Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von
EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Ihr Bürgermeister informiert

*** Fortsetzung Titelseite***

Im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt begannen ab Montag, dem 28.10.2024, die Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Poucher Muldebrücke. Nach den aufwändigen Ausschreibungsverfahren wurden die entsprechenden Aufträge erteilt, sodass mit den bauvorbereitenden Arbeiten (Baufeld abstecken, Baufeldübergabe etc.) begonnen wurde.



Grundsätzlich wird die Befahrbarkeit der alten Brücke bis zum 06.02.2026 möglich sein. Ab dann wird bis zum 30.06.2027 die Brücke durch den Anschluss auf Poucher Seite voll gesperrt werden müssen. In dieser Zeit wird die alte Brücke für Radfahrer und Fußgänger mit Zugang über eine Behelfskonstruktion weiter passierbar sein. Die Inbetriebnahme der neuen Brücke soll bis zum 30.06.2027 erfolgen. Im Anschluss wird die alte Brücke zurückgebaut. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist bis 30.06.2028 vorgesehen.

Der jetzigen Baumaßnahme sind der Planungswettbewerb im Jahr 2010, die Entwurfsplanung von 2011 bis 2014 sowie das Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts von 2015 bis 2018 vorangegangen.

Zu Beginn der Bauarbeiten wird es noch zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, bis auf ein- und ausfahrende Baufahrzeuge, kommen. Ab dem 11.11.2024 begannen die Bauarbeiten zur Herstellung der Umfahrung für den Ersatzneubau der Muldebrücke. Wie angekündigt, wird die künftige Umfahrung über den sogenannten Europaparkplatz geführt. Die Arbeiten sollen bis Anfang 2025 abgeschlossen werden. Hierfür erfolgt eine halbseitige Sperrung des Verkehrs und es wird eine Ampel eingerichtet. Für die Hundefreunde wird eine Erreichbarkeit ihres Geländes derzeit noch abgestimmt und gegeben sein. Radfahrer werden sich in den fließenden Verkehr einordnen müssen.



Bauherr des Vorhabens ist nicht die Gemeinde Muldestausee, sondern die Landesstraßenbaubehörde, mit der wir uns regelmäßig abstimmen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ferid Giebler
Bürgermeister

Smartes Fitnessstudio FITOMAT Muldenstein eröffnet

Sport frei in Muldenstein. Mit dem FITOMAT Muldenstein folgt nach vielen Jahren Leerstand an der Neuen Burgkernitzer Straße 20 neben dem NP Muldenstein und dem Friseurgeschäft seit Anfang Oktober eine sinnvolle und zukunftsfähige Nachnutzung.

Gemeinsam mit Geschäftsführerin Michelle Calios verschaffte ich mir am 04.11.2024 einen persönlichen Eindruck vom smarten Studio. Da neben Hausmeister und Reinigungskraft aus der Ortschaft grundsätzlich kein weiteres Personal vor Ort ist, läuft der Betrieb voll automatisiert. Über eine Mitgliedschaft erhält man den entsprechenden Barcode, der Zugang zum Studio gewährt. Darüber hinaus sind über die mysports App individualisierte Trainingseinheiten planbar und alle Geräte verfügen über Barcodes.



Diese führen direkt zu Anleitungen und Videos, um die jeweiligen Übungen an den verfügbaren Geräten korrekt ausführen zu können.

Neben den neuen und wertigen Geräten stehen Toiletten sowie zwei Umkleiden für Herren und Damen (inklusive Schließflächen) und eine Dusche zur Verfügung.

Vielen Dank für die Einblicke und für die Zukunft viel Erfolg!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Abschluss Digitalpakt Schule – Auftragserteilung Grundschulen Muldestausee

Mit der Zustimmung durch den Gemeinderat vom 06.11.2024 zur Auftragsvergabe in Höhe von knapp 77.000,- Euro können nun abschließend alle noch ausstehenden Endgeräte (All-in-One-PCs, Tablets und Zubehör sowie entsprechende Ladekoffer) durch die Gemeindeverwaltung für unsere drei Grundschulen beschafft werden.

Hierfür erhält die Gemeinde 90 Prozent Fördermittel aus dem sogenannten Digitalpakt Schule und muss folglich nur 10 Prozent Eigenmittel aufbringen. Was genau für die drei Grundschulen beschafft wird, basiert auf den medienpädagogischen Konzepten der jeweiligen Grundschule.

GS Rösa (16x All-in-One-PC, 20x Tablet + Lizenzen, 2x Ladekoffer, 25.428,97 Euro) / GS Gossa (17x All-in-One-PC, 21x Tablet + Lizenzen, 2x Ladekoffer, 26.690,11 Euro) / GS Friedersdorf (40x Tablet + Lizenzen, 3x Ladekoffer, 24.876,12 Euro)

Zuvor hatte die Gemeinde bereits im vergangenen Jahr nach Fertigstellung der gesamten Elektroverkabelung die interaktiven Displays bei einem Auftragsvolumen von 63.500,- Euro beschafft.

Ich weise darauf hin, dass die Gemeinde hier lediglich die Ausstattung sicherstellt. Wie die entsprechenden Geräte genutzt und in den Unterricht eingebunden werden, ist ausschließlich Sache der Schulen.

Nun hoffen wir auf eine baldige Lieferung und Installation, damit die Geräte entsprechend genutzt werden können.



Ferid Giebler
Bürgermeister

125 Jahre Friedersdorfer Kirche – 20 Jahre Förderkreis

Herzlichen Glückwunsch Eckhard Baum (Vorsitzender Förderkreis) und Thomas Jung (Vorsitzender Gemeindekirchenrat), stellvertretend für die gesamte Kirchengemeinde und den Verein, zu beiden Jubiläen. Gemeinsam mit Ortsbürgermeisterin Bärbel Naumann überbrachten wir die herzlichen Glückwünsche unserer Bürgerinnen und Bürger, die anlässlich des Festkonzertes die Kirche füllten.

Ich bin persönlich sehr dankbar, dass Kirche und Förderkreis nicht nur Profis zu Konzerten präsentieren, sondern auch oft jungen Nachwuchsmusikerinnen und -musikern die Chance geben, sich vor öffentlichem Publikum zu beweisen. Darüber hinaus freut mich besonders, dass die Kirche sich seit dem letzten Jubiläum vor fünf Jahren noch weiter für die Ortschaft geöffnet hat und bei vielen Gemeindeaktivitäten sehr stark unterstützt. Zum Jubiläum waren mit dem Gospelchor Heaven Sings aus Dessau Profis am Werk, die alle Gäste mit ihren Liedern begeisterten.

Weiterhin viel Erfolg und immer ein volles Haus.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Herzlichen Dank Krinaer FC e.V.

Dass der Krinaer FC seit diesem Jahr über eine moderne Beregnungsanlage verfügt und das Schläucheschleppen der Vergangenheit angehört, hat der Verein - neben der Gemeinde und zahlreichen Sponsoren - vor allem den eigenen Mitgliedern, Angehörigen, Familien und Freunden zu verdanken.

Nachdem wir mit Andreas Guthe aus Rösa vor knapp einem Jahr die Rahmenbedingungen abgesteckt hatten, war vor allem das Eigenengagement der Vereinsmitglieder gefragt. Und die haben gemeinschaftlich richtig stark rangeklotzt.

Ein riesiges Dankeschön an Andreas Guthe, ohne den diese Anlage nie realisiert worden wäre.

Darüber hinaus ein herzliches Dankeschön an die an der Umsetzung der Krin'schen Anlage beteiligten Firmen, welche nicht zuletzt auch mit zur Verfügung gestellten Maschinen aushalfen. Den Sponsoren sowie allen Helferinnen und Helfern dankte der Verein am 09.11.2024 mit einer zünftigen Oktoberfestparty. Vielen Dank für die gelungene Veranstaltung und die vielen guten Gespräche.

So geht Teamwork!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Sessioneröffnung Faschingsklub Schlaitz

Trotz eines neblig-dunstigen Montagmittag im November - Vereinschefin Andrea Maibaum und die Schlaitzer Narren vom Faschingsklub Schlaitz haben das Kommando übernommen. Wir sind dann mal weg ...

Ferid Giebler
Bürgermeister



„Land in Sicht“ Fördermittelzusage Feuerwehrfahrzeug Schwemsal

Da das Schwemsaler Feuerwehrfahrzeug, ein TSF-W mit Beleuchtungsanhänger, bereits über 30 Jahre auf dem Buckel hat, besteht für die Gemeinde Muldestausee dringender Handlungsbedarf.



Aufgrund der erheblichen Kosten für die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen bemühen wir uns schon lange um Fördermittel, die nun vom Land Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2027 zugesagt wurden. Über die zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen durch das Land werden für ein neues LF10-Allrad insgesamt 175.000,- Euro durch das Land zur Verfügung gestellt. Den Rest der Kosten trägt die Gemeinde Muldestausee.

Damit besteht für den Beschaffungshorizont derzeit noch ausreichend Zeit zum Umbau des Bestandsgebäudes, um einen DIN-gerechten Stellplatz vorweisen zu können. Die Baugenehmigung hierfür liegt ebenfalls bereits vor, sodass nun „nur“ noch die ebenso in Aussicht stehenden LEADER-Fördermittel für diese Umbaumaßnahmen beschafft werden müssen. Über den Fortschritt des Projektes informieren wir zu gegebener Zeit und freuen uns über die langfristige Perspektive, die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr unserer Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee aufrechterhalten zu können.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Gemeinsam für ein Lächeln!

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür, und wir möchten den Kindern im Kinderheim Salzfurkapelle eine unvergessliche Freude bereiten! Wir haben eingeladen, Teil unserer Aktion zum Sammeln von Weihnachtsgeschenken zu werden. Auf unserer Amazon-Wunschliste befanden sich viele tolle Geschenke, die die Kinder sich wünschen.

Binnen nicht mal 12 Stunden wurden alle Wünsche erfüllt! Am 14. Dezember wird der Jugendgemeinderat zur Gemeinde-Meisterschaft in Pouch im Namen aller Helfer und Wichtel einem Vertreter des Kinderheims diese tollen Weihnachtsgeschenke übergeben.

Jede kleine Geste zählt und bringt Licht und Freude in das Leben der Kinder. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Abschluss Planverfahren 1. Änderung Bebauungsplan „Ökologisches Feriendorf Gröberner See“

Mit abschließendem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 04.09.2024 tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ökologisches Feriendorf Gröberner See“ in Kraft. An den umfangreichen Festsetzungen und Verfahrensvermerken in der finalen Satzung, die ich nunmehr im Original ausfertigen konnte, ist ersichtlich, dass wir bei jedem Planverfahren an komplexen Abstimmungs- und Abwägungsprozessen arbeiten. Die aktuellen über mehrere Jahre gemeinsam erarbeiteten Änderungen des Ursprungsplans aus dem Jahr 2014 führen zu keinen zusätzlichen Eingriffen in Natur und Umwelt und stellen im Kern eine umfassende Planoptimierung dar.

Um die weitere touristische Entwicklung am Standort voranzubringen und mit den Belangen der Gemeinde in Einklang zu bringen, werden mehrere Bau-, Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen umstrukturiert, teilweise für neue Nutzungen vorgesehen oder als Grünfläche belassen.

Durch die Anpassungen werden unter anderem schwimmende Saunen und die Erweiterung der Steganlage, ein paar Wohngrundstücke - angelehnt an die Wohnbebauung Barbaraweg- sowie eine Tiny-House Siedlung (Sondergebiet Mobilheime/Camping) ermöglicht. Darüber hinaus haben wir uns mit der Blausee GmbH im Erschließungsvertrag auf ein Verkehrskonzept und die Einbeziehung der kommunalen Straßen verständigt, um langfristig eine ganzheitliche Entwicklung am Standort des See- und Waldresorts zu ermöglichen, die Sanierung der kommunalen Wege zu ermöglichen und Nutzungskonflikte idealerweise zu vermeiden. Nach Start des Planverfahrens im Oktober 2021 können wir dieses nach drei Jahren Arbeit nun abschließen und danken allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit! Die Erschließungsarbeiten im Plangebiet schließen sich nun nahtlos an die Planausfertigung im Herbst an, sodass wir bei temporären baubedingten Einschränkungen (Sperrungen) um Verständnis bitten!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Gemeinderatswahl vom 09.06.2024

Übergang von Gemeinderatssitzen

Nach § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit den Übergang der Sitze von Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee auf folgende in der Sitzung des Wahlausschusses am 13.06.2024 nächst festgestellte Bewerberinnen und Bewerber öffentlich bekannt.

Der am 09.06.2024 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr

Sven Manke, erklärte gegenüber der Gemeinde Muldestausee schriftlich, dass er sein Mandat als Gemeinderatsmitglied niederlegt. Somit ist der Sitz des vorgenannten Wahlvorschlages auf Herrn Helmar Becker übergegangen, der sein Mandat angenommen hat.

Muldestausee, 13.11.2024

Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Beschlüsse Haupt- und Finanzausschuss vom 28.10.2024

664/2024

Einvernehmen zur Annahme und Vermittlung aus Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 19.500 Euro für das Wassersportzentrum

650/2024

Ablehnung in Grundstücksangelegenheit OT Schlaitz

Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss vom 29.10.2024

653/2024

Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des BPL „Heidehof“ Pouch für das Grundstück Gemarkung Pouch, Flur 3, Flurstück 297,417, Teilfläche aus 298

657/2024

Einvernehmen zur Vergabe der Lieferleistung „Persönliche Feuerwehrschaummittel“ an die Firma G.B.S Handelsgesellschaft mbH aus 14974 Ludwigsfelde

658/2024

Einvernehmen zur Auftragserteilung Austausch Fenstersystem Treppenhaus Grundschule Rösa an die Firma Treppen & Türen Weiß

Beschlüsse Ortschaftsrat Plodda vom 05.11.2024

410/2024

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2024 - Frauensportgruppe Plodda - 200,00 Euro

416/2024

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2024 - Förderverein Schule Muldenstein - 0,00 Euro

456/2024

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2024 - Feuerwehrförderverein Schmerzbach e.V. - 250,00 Euro

457/2024

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2024 - Jugendfeuerwehr Schmerzbach - 0,00 Euro

458/2024

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2024 - Ortsfeuerwehr Schmerzbach - 0,00 Euro

459/2024

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2024 - Reitverein Heiderand Schlaitz-Plodda e.V. - 400,00 Euro

460/2024

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2024 - Förderverein Mutzikiepen e.V. - 0,00 Euro

461/2024

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2024 - 1. Schalmeyenkapelle Plodda e.V. (Tanz in den Mai) - 250,00 Euro

462/2024

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2024 - 1. Schmeienkapelle (Sommerfest) - 499,89 Euro

463/2024

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2024 - Ortsbürgermeister W. Glowa - 250,00 Euro

661/2024

Einvernehmen zur Auszeichnung zum Tag des Ehrenamtes 2024 - Frau Silvia Gast

Beschlüsse Gemeinderat vom 06.11.2024

565/2024

Einvernehmen zur Aufhebung des Beschlusses 347/2023 zum Akteneinsichts Antrag der AfD-Fraktion auf Akteneinsicht vorangegangener Überprüfung nach dem Stasiunterlagengesetz

640/2024

Einvernehmen zur Auftragserteilung im Rahmen Digitalpakt Schule an die KITU

644/2024

Einvernehmen zur Fortsetzung Bau Feuerwehrgerätehaus Burgkernitz nach Entfall der Fördermittel, mit Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in den Haushaltsjahren 2024 – 2026

663/2024

Einvernehmen zur Annahme und Vermittlung aus Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 42.208,41 Euro für das Wassersportzentrum (Sammelspende)

667/2024

Einvernehmen zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Muldestausee (4. Stufe)

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, den **08.12.2024** findet die **Ergänzungswahl** des **Ortschaftsrates Plodda** in der Zeit von **08:00 Uhr** bis **18:00 Uhr** statt.

Die Ortschaft Plodda bildet einen Wahlbezirk (Wahlbezirk-Nr.: 003).

Das Wahllokal befindet sich im

**Mehrzweckgebäude
Alte Hauptstraße 32
06774 Muldestausee**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17.11.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

1.

In den Gemeinden und demzufolge auch in den Ortschaften werden die Vertreter nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.

2.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.

3.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat der Wähler sich auszuweisen.

4.

Bei der Wahl zu den **Ortschaftsräten**

- hat jede wahlberechtigte Person **drei Stimmen**;
- müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden,
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- kann die Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein;
- kann eine Stimme auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

5.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.

Wer durch **Briefwahl** wählen will,

- muss sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt, dem Briefwahllokal der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungsgebäude im OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen;
- kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen bei dem oben genannten zuständige Briefwahllokal während der allgemeinen Sprechzeiten persönlich abgeholt werden;
- wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;
- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zulegen.

7.

Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.

Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.

Ab dem 18.11.2024 können Briefwahlunterlagen durch Zusetzen oder Abgabe der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungsanschriften ausgefüllten Anträge gefordert werden.

Die Gemeinde Muldestausee ermöglicht den Wählern in der Zeit vom 18.11.2024 bis zum 06.12.2024, während der Öffnungszeiten der Verwaltung, die Briefwahlunterlagen abzuholen bzw. die Stimmenabgabe im Briefwahllokal vorzunehmen. Am Freitag, den 06.12.2024 ist das Briefwahllokal bis 18:00 Uhr geöffnet.

8.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

9.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Parteien, Wählergruppen oder der Einzelbewerber. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber geregelt. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals die amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Wahlvorschlag und welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimmen gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl zu einer Vertretung mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Muldestausee, 12.11.2024

gez. *Ferid Giebler* - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, den **08.12.2024** findet die **Ergänzungswahl** des **Ortschaftsrates Schmerz** in der Zeit von **08:00 Uhr** bis **18:00 Uhr** statt.

Die Ortschaft Schmerz bildet einen Wahlbezirk (Wahlbezirk-Nr.: 011).

Das Wahllokal befindet sich im

**ehem. Feuerwehrgebäude
Zur Sprotte 1a
06774 Muldestausee**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17.11.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

1.

In den Gemeinden und demzufolge auch in den Ortschaften werden die Vertreter nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.

2.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.

3.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat der Wähler sich auszuweisen.

4.

Bei der Wahl zu den **Ortschaftsräten**

- hat jede wahlberechtigte Person **drei Stimmen**;
- müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden,
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- kann die Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein;
- kann eine Stimme auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

5.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann

an der Wahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.

Wer durch **Briefwahl** wählen will,

- muss sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt, dem Briefwahllokal der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungsgebäude im OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen;

- kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen bei dem oben genannten zuständigen Briefwahllokal während der allgemeinen Sprechzeiten persönlich abgeholt werden;

- wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;

- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zulegen.

7.

Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.

Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.

Ab dem 18.11.2024 können Briefwahlunterlagen durch Zusenden oder Abgabe der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungsanschriften ausgefüllten Anträge gefordert werden.

Die Gemeinde Muldestausee ermöglicht den Wählern in der Zeit vom 18.11.2024 bis zum 06.12.2024, während der Öffnungszeiten der Verwaltung, die Briefwahlunterlagen abzuholen bzw. die Stimmenabgabe im Briefwahllokal vorzunehmen. Am Freitag, den 06.12.2024 ist das Briefwahllokal bis 18:00 Uhr geöffnet.

8.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

9.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Parteien, Wählergruppen oder der Einzelbewerber. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber geregelt. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals die amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Wahlvorschlag und welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimmen gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl zu einer Vertretung mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Muldestausee, 12.11.2024

gez. Ferid Giebler - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Wahlleiter

Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte Plodda und Schmerz am 08.12.2024

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Muldestausee für die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte Plodda und Schmerz am 08.12.2024 findet am

Dienstag, den 10.12.2024 um 08:00 Uhr
im **Beratungsraum 0.15 (EG)**

der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Muldestausee
OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Muldestausee, 12.11.2024

gez. Ferid Giebler - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Gröbern am 16.03.2025

Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gröbern am 16.03.2025 sind das Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen und die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 05.12.2023 in der geltenden Fassung.

1. Bekanntmachung der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Gröbern

Gemäß § 6 Abs. 1 KWG LSA gebe ich hiermit bekannt, dass

die Ergänzungswahl der Vertretung für die Ortschaft Gröbern

entsprechend der Festlegung des Kommunalaufsichtsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 04.11.2024

am **Sonntag, den 16.03.2025,**

in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr**

stattfindet.

2. Ergänzungswahl der Vertretung des Ortschaftsrates Gröbern

Der Ortschaftsrat Gröbern besteht gem. Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee aus 5 Ortschaftsräten. Aufgrund der Mandatsniederlegung eines Ortschaftsratsmitgliedes besteht der Ortschaftsrat nun nur noch aus 3 Mitgliedern.

Da damit die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates Gröbern auf weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl gesunken ist (vgl. § 42 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)), ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

2.1. Wahlberechtigung zur Ergänzungswahl der Ortschaftsvertretung und Wählbarkeit in die Vertretung des Ortschaftsrates

Wahlberechtigt zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Gröbern sind alle Einwohner der Ortschaft Gröbern, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 23 Abs. 2 KVG LSA ihr Wahlrecht verloren haben.

Wählbar in den Ortschaftsrat Gröbern sind die in der Ortschaft wohnenden Bürger der Gemeinde, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

2.2. Einteilung des Wahlgebietes für die Wahl der Ortschaftsvertretung

Jede Ortschaft bildet ein Wahlgebiet. Jedes Wahlgebiet besteht aus einem Wahlbereich.

2.3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Ortschaftsvertretung

Gemäß §§ 15 und 21 Abs. 2 KWG LSA i.V.m. § 29 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit zur frühzeitigen Einreichung der Wahl-

vorschläge für die Ergänzungswahl zur Vertretung der Ortschaft Gröbern am 16.03.2025 auf. Die Wahlvorschläge sind auf dem Postweg unter der Adresse

Gemeinde Muldestausee
Wahlleiter
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

oder persönlich bei der oben genannten Adresse im Wahlamt (Hauptamt) einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am **Dienstag, den 07.01.2025, 18:00 Uhr**.

Wahlvorschläge für die Ergänzungswahlen des Ortschaftsrates Gröbern können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Ein Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es **keine** Möglichkeit der **Verbindung von Wahlvorschlägen** gibt.

Für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Gröbern sind gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 17 Abs. 3 der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 05.12.2023 zwei Mitglieder festgelegt.

Für jeden Wahlbereich ist ein Wahlvorschlag einzureichen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten (§ 21 Abs. 4 KWG LSA). Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerber liegt um fünf höher als die Anzahl der zu wählenden Vertreter, daher können jeweils maximal **sieben Bewerber** benannt werden. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i.V.m. § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein (§ 30 Abs. 3 KWO LSA).

Der Wahlvorschlag muss nach § 21 Abs. 6 KWG LSA folgende Angaben enthalten:

1. Familienname(n), Vorname(n), Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift eines jeden Bewerbers auf dem Wahlvorschlag
2. Name der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird (der im Wahlvorschlag angegebene Name muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Land führt)
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung, sofern eine Kurzbezeichnung geführt wird.
4. Wahlgebiet

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der

Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung der Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen (§ 30 Abs. 3 KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 9 Satz 1 bis 3 KWG LSA).

Darüber hinaus muss ein Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates von mindestens **einem vom Hundert** der Wahlberechtigten des Wahlbereiches zur letzten allgemeinen Neuwahl persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). In Gröbern sind somit **fünf Unterstützungsunterschriften** für die jeweiligen Wahlvorschläge erforderlich.

Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunterschriften, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum **07.01.2025, 18:00 Uhr** abgegeben werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch der Familienname, der Vorname, der Tag der Geburt und die Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Amtliche Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter **kostenfrei** zur Verfügung gestellt (Gemeinde Muldestausee, Wahlleiter, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee). Dabei sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.

Für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Gröbern erfüllen nachfolgende Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA und sind somit von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Alternative für Deutschland	(AfD)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Freie Demokratische Partei	(FDP)

Zusätzlich erfüllen folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber die Voraussetzungen der § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter befreit:

Wahlgebiet Gröbern

Einzelbewerber Merker

Einzelbewerber Mertins

Einzelbewerber Schwarzkopf

Nach § 26 Abs. 1 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen wird hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge auf die §§ 21 bis 26 KWG LSA und §§ 29 bis 33 KWO LSA verwiesen.

Muldestausee, 14.11.2024

gez. Ferid Giebler

Wahlleiter

- im Original gezeichnet und gesiegelt-

Informationen

BITTE BEACHTEN!

Der **Einsendeschluss** für die **Dezember-Ausgabe** des Amtsblattes ist bereits der **03.12.2024**

Wichtige Hinweise des Steueramtes zur Grundsteuer ab 2025

Die bisherigen Grundlagen zur Erhebung der Grundsteuer, einschließlich erlassener Einheitswertbescheide, Grundsteuerermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrags und Grundsteuerbescheide laufen kraft gesetzlicher Anordnung zum 31.12.2024 aus (§ 266 Abs. 4 BewG, § 37 GrStG).

Die Gemeinde Muldestausee beabsichtigt, nach Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung 2025 durch den Gemeinderat am 4. Dezember 2024 allen Grundstückseigentümern ihren neuen Grundsteuerbescheid Anfang Januar 2025 zuzustellen.

Sofern Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, wird der Betrag von dem auf dem Grundsteuerbescheid angegebenen Bankkonto zur jeweiligen Fälligkeit eingezogen. Bitte zahlen Sie erst, wenn Sie den neuen Bescheid für die Grundsteuer 2025 vorliegen haben.

Bitte achten Sie im Falle eines Dauerauftrages auf die korrekte Höhe der Grundsteuerraten.

Alternativ liegt ihrem Bescheid ein SEPA-Lastschriftmandat bei. Ein Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Muldestausee.

Wenn knapp 30 Jugendliche eine Reise machen, dann haben sie ein festes Ziel!



Am 30.10. waren wir mit knapp 30 Schülern der Schulen aus Bitterfeld, Muldenstein, Oranienbaum und Zöbzig im Filmpark, um gemeinsam vor der Kamera und hinter der Kamera zu lernen auf was es ankommt. Dabei hatten wir sehr professionelle Unterstützung von Manu und Ingo. Beide haben alle Darsteller in den Hauptrollen, Nebenrollen und Komparsen entsprechend eingewiesen sodass sich alle auf den fertigen Film in ca. 2 Wochen freuen können. Unser sogenanntes „Warm-up“ zum eigenen Filmprojekt war gestern ein voller Erfolg. Wir freuen uns auf das nächste Treffen am 09.11., denn ab dann schreiben wir mediale Geschichte und verfilmen unsere eigenen geschriebenen Drehbücher. Ihr dürft weiter gespannt sein, denn das wird MEGA! Vielen Dank an unseren Busfahrer Steffen Janek von IDL Tours aus Muldestausee, der uns sicher und ganz entspannt zu unserem Ziel fuhr. Vielen Dank an Katja Siebert (Schulsozialarbeiterin GMS Muldenstein) welche uns an diesem Tag begleiten durfte. Danke auch an alle Schulen, die den Schülern die Möglichkeit gegeben hat, an solch einer Erfahrung teilnehmen zu dürfen.



Naturschutzkalender 2025



Zugunsten regionaler Naturschutzprojekte, erscheint auch in diesem Jahr ein Tierschutzkalender mit Tierbildern aus der Gemeinde Muldestausee. Dieser ist als Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Muldestausee und dem Tierschutzverein Zöbzig e.V. entstanden.

Der Wandkalender in DIN A3 Größe kann für je 5,00 € ab sofort zu den Sprechzeiten in der Gemeinde-Verwaltung Muldestausee (Pouch) erworben werden. Außerdem ist dieser auch erhältlich bei Claudia Dietrich, Sarifleur (Pouch), in der Bernstein Apotheke (Friedersdorf), Landgaststätte Schlaitz und bei der Landfloristik Bunk.

Kommunale Einrichtungen und Vereine

Seniorenachmittag in Friedersdorf

Unser bekanntes Treffen war am 07.11.2024 wieder im Bernsteinhof.

Nach einem gemütlichen Beisammensein hatte Inge die Frau Elvira Heinrich mit den Klangschalen zu uns eingeladen.

Elvira brachte Thomas Czichowsky mit. Er erzählte dabei die Bedeutung in ruhigen und klangvollen Worten. Dabei war es sehr still im Raum.

Jeder ließ den Klang der Schalen und der Stimme unterschiedlich auf sich wirken.

Vielen Dank den beiden.

Wir hoffen, dass wir sie im nächsten Jahr wieder einladen können.

Unsere Weihnachtsfeier wird dieses Jahr am 05.12.2024 sein.

E. Ludyga

Herbstlicher Kaffeenachmittag im Herrenhaus Muldenstein

Leuchtend rotes Weinlaub schmückt mal wieder das Herrenhaus in Muldenstein, ein richtiger Hingucker. Es wird nicht mehr lange dauern und alle Blätter werden abfallen, schade! Kaum zu glauben, aber es ist schon wieder November. Die Zeit vergeht viel zu schnell, stellten wir mal wieder fest, als wir uns heute zu einem gemütlichen Nachmittag im Gartenzimmer des Herrenhauses trafen. Eingeladen waren heute auch drei Damen vom ambulanten Hospizdienst Wolfen. Unter dem Motto „Leben bis zuletzt - Zuhören - Schweigen - Wünsche erfüllen - Beistehen“ haben sie uns über ihre ehrenamtliche Arbeit berichtet und informiert.

Es ist schon keine einfache Sache, über dies alles zu reden und auch zuzuhören, wer möchte schon ans Sterben denken! Es ist aber wichtig, sich auch mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Wer Hilfe braucht, kann sich an den Ambulanten Hospizverein wenden. Fragen konnten natürlich auch gleich hier gestellt werden, aber alles verlief in einer lockeren herzlichen Atmosphäre. Danke für diese wertvollen Informationen!

Nach der herzlichen Gratulation des monatlichen Geburtstagskindes verbunden mit den besten Wünschen für ein gesundes neues Lebensjahr, durfte nun noch ausgiebig GESCHNATTERT werden.

In der Zwischenzeit bereitete uns das Team um Christa wieder ein leckeres Essen vor.

Ein herzliches Dankeschön auch hierfür! So ein schöner Kaffeenachmittag geht immer viel zu schnell zu Ende, leider!

Wir werden uns wieder am 11. Dezember zu unserer Weihnachtsfeier hier im Herrenhaus treffen.

Bis dahin bleibt alle gesund und munter!

Erika Uebeler



Seniorenachmittag in Krina

„Bunt sind schon die Wälder, gelb die Stoppelfelder und der Herbst beginnt. Rote Blätter fallen, graue Nebel wallen und kühler weht der Wind.“ Eines steht außer Frage, auch der Herbst hat schöne Tage!



Mit diesen Worten begrüßte Annerose Schiebel am 29.10.2024 alle Senioren und Gäste recht herzlich im herbstlich geschmückten Raum des Gemeindehauses.

Eingeladen wurde der Bundestagsabgeordnete Sepp Müller und unser neuer Ortsbürgermeister Steffen Becker.

Der Ortsbürgermeister stellte sich dann persönlich vor. Er hat sich das Ziel gesetzt, die Gemeinschaft in Krina zu stärken und als Ansprechpartner für alle Einwohner immer da zu sein.

Es wurde z.B. ein Heimatverein gegründet, der sich noch in diesem Jahr vorgenommen hat, einen kleinen Weihnachtsmarkt zu organisieren.

Auch Sepp Müller stellte sich vor. In unserer Region aufgewachsen, kennt er sich gut mit den hiesigen Problemen aus. Sein Bildungsweg führte ihn vom Gymnasium Gräfenhainichen bis nach Berlin. Seit 2017 ist er Mitglied des Bundestages. Auch ist er u.a. Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Sachsen-Anhalt. Er stellt sich immer wieder großen Herausforderungen, damit sich jüngere und ältere Menschen hier wohl fühlen. Für die Motivation und Durchsetzung der Ziele beider Politiker wünschen wir natürlich gutes Gelingen.

Das war wieder ein interessanter Nachmittag. Im Namen der Seniorenbetreuung möchte ich hiermit großen Dank den fleißigen Helfern aussprechen, die immer zur Stelle sind.

Bis zum nächsten Mal.

Rosel Wagner

Kirchennachrichten

**Gottesdienste Kirche
und Confugium Pouch**

**Herzlich Willkommen in Pouch
in KIRCHE und CONFUGIUM**



Zu unseren Gottesdiensten

- 08.11. 17:00 Uhr Sankt Martin
- 24.11 15:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
- 01.12. 10:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum 1. Advent
- 24.12. 16:00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein mit Krippenspiel**
- 24.12. 17:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst**

**Gottesdienste Dezember 2024 -
Evangelisches Pfarramt Krina**

- 01.12. Krina 10:30 Uhr Regional-Gottesdienst zum 1. Advent mit Chor
- 08.12. Schwemsal 10:30 Uhr
- Burgkernitz 10:30 Uhr
- 11.12. Plodda 14:00 Uhr
- 15.12. Gossa 09:00 Uhr
- Krina 10:30 Uhr
- 16.12. Gröbern 10:30 Uhr Wohnpark
- 20.12. Schlaitz 14:30 Uhr DRK-Heim
- 24.12. Gröbern 14:00 Uhr Christvesper
- Burgkernitz 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- Rösa 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- Schlaitz 15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- Gossa 16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- Schwemsal 16:30 Uhr
- Krina 18:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- 25.12. Gossa 09:00 Uhr
- 25.12. Krina 10:30 Uhr
- 26.12. Burgkernitz 10:30 Uhr Musikalische Weihnachtmette
- 29.12. Schwemsal 10:30 Uhr Singe-Gottesdienst
- 31.12. Gossa 16:00 Uhr
- Krina 17:00 Uhr

Andere Behörden und Institutionen

Beratung zu Wasser und Boden

AfU e.V.
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.
Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida
Tel.: 03727 976310
www.afu-ev.org, E-Mail: afu-ev@web.de



Am **Dienstag, den 21. Januar 2025** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von **15:45 - 16:45 Uhr** in **Pouch**, in der **Gemeindeverwaltung, Neuwerk 3** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:**
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —